

Wie Arbeitnehmer geschröpft werden

„Wir bekennen uns
zur besonderen
Verantwortung
gegenüber den
Schwächeren in
unserer
Gesellschaft.“

Deswegen wollen
wir im Rahmen der
Reform der
Arbeitslosen- und
Sozialhilfe keine
Absenkung der
zukünftigen
Leistungen auf
Sozialhilfeniveau.“

SPD-Wahlprogramm 2002





Das Kanzler-Programm Alg-Bezugsdauer

Gerhard Schröder am 14.03.2003:

„Wir werden das Arbeitslosengeld für die unter 55-Jährigen auf zwölf und für die über 55-Jährigen auf 18 Monate begrenzen, weil dies notwendig ist, um die **Lohnnebenkosten** im Griff zu behalten.

Es ist auch deswegen notwendig, um vor dem Hintergrund einer veränderten Vermittlungssituation **Arbeitsanreize** zu geben.“

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Helle Begeisterung bei den Roten!)

Im Klartext:
Arbeitsunwillige ältere Arbeitslose belasten die Sozialkassen und den Arbeitsmarkt

**Ihnen will der Kanzler jetzt
Beine machen**

Die Wirkung Alg-Bezugsdauer

Maximale Alg-Bezugsdauer				
Alter	Alg in Monaten		Verlust in	
	heute	künftig	Monaten	v.H.
unter 45	12	12	0	0
45	18	12	-6	-33
46	18	12	-6	-33
47	22	12	-10	-45
48	22	12	-10	-45
49	22	12	-10	-45
50	22	12	-10	-45
51	22	12	-10	-45
52	26	12	-14	-54
53	26	12	-14	-54
54	26	12	-14	-54
55	26	18	-8	-31
56	26	18	-8	-31
57	32	18	-14	-44
u.ä.				

Die Wirkung Alg-Bezugsdauer

Wird ein **verheirateter** [**unverheirateter**]
Durchschnittsverdiener (West 2003:
29.230 €) arbeitslos, so beläuft sich sein
Anspruch auf Arbeitslosengeld nach
heutigen Werten auf **wöchentlich**

242,34 € [199,75 €]

Die maximale Dauer des Alg-Anspruchs
hängt ab vom Lebensalter bei Eintritt der
Arbeitslosigkeit. Hier setzt der Kanzler an:

Ist unser Durchschnittsverdiener
57 Jahre oder älter, so darf er nach dem
Kanzler-Plan insgesamt **statt** maximal

33.235 € [27.394 €]

nur noch maximal

18.695 € [15.409 €]

Arbeitslosengeld erhoffen.

Der **Verlust** an Versicherungsschutz
beträgt im Extremfall

14.540 € [11.985 €]



Das Kanzler-Programm Alhi-Abschaffung

Gerhard Schröder am 14.03.2003:

„Wir brauchen deshalb
Zuständigkeiten und Leistungen
aus einer Hand. Damit steigern
wir die Chancen derer, die arbeiten
können und wollen.

Das ist der Grund, warum wir die
Arbeitslosen- und Sozialhilfe
zusammenlegen werden, und zwar
einheitlich auf einer Höhe - auch
das gilt es auszusprechen -,
die in der Regel dem Niveau der
Sozialhilfe entsprechen wird.“

(Zurufe von der CDU/CSU: Wo bleibt der Beifall? – Gegenruf des Abg. Ludwig Stiegler [SPD]: Jetzt bellen sie wieder wie die Hunde! – Weitere Zurufe von der CDU//CSU)

**Die Kanzler-Logik:
Sozialabbau verbessert
Arbeitsmarktchancen**

Die Wirkung Alhi-Abschaffung

Die Unterschiede

- **Statt Lohnbezug** der Alhi (mit Einkommens- und Vermögensanrechnung) gilt die **Bedürftigkeitsprüfung** der Sozialhilfe
- **Anrechnung sämtlicher Einkommen** der Bedarfsgemeinschaft (z.B. Wohngeld, Kindergeld) und **Rückgriff auf Unterhaltspflichtige** (Kinder/Eltern)
- **Schonvermögen** statt 200 € (520 €) je vollendetem Lebensalter des Arbeitslosen sowie seines Partners nur noch 1.279 € für den Arbeitslosen, 614 € für den Partner sowie 256 € je unterhaltsberechtigtem Kind (3-Personen-Haushalt: 2.149 €).
Anmerkung: Hier ist die Beibehaltung der (durch das Erste „Hartz-Gesetz“ gekürzten) Vermögensfreibeträge der Alhi im Gespräch
- **Zumutbar ist** nicht nur jede Arbeit, sondern **auch Pflichtarbeit** (so genannte Arbeitsgelegenheit / Gemeinschaftsarbeit)

Die Wirkung Alhi-Abschaffung

Durchschnittlicher Bedarf bei der
laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt
Stand: 01.01.2003

Haus- halt	Regel- sätze	Kalt- miete	Heiz- kosten	Summe
West				
1-P-HH	292	261	42	595
2-P-HH	526	342	58	926
3-P-HH	715	403	64	1.182
Ost				
1-P-HH	282	205	39	526
2-P-HH	508	285	51	844
3-P-HH	691	331	60	1.082

Quelle: ISG Köln

Der **Single** hätte am Ende nur noch

595 € Alg II

statt

717 € Alhi + 39 € Wohngeld

Verlust/Monat: **161 €**

Die Wirkung Alhi-Abschaffung

Nettoeinkommen 2-Personen-HH

Er Durchschnittsverdiener, Sie 2/3

	Er (III)	Sie (V)
1. bei Erwerbstätigkeit		
Bruttoarbeitsentgelt	2.436 €	1.624 €
./.. Abzüge	686 €	830 €
= Nettoarbeitsentgelt	1.750 €	794 €
zusammen	2.544 €	
2. bei Alg-Bezug		
Nettoarbeitsentgelt		794 €
Arbeitslosengeld	1.039 €	
zusammen	1.833 €	
3. bei Alhi-Bezug (alt)*		
Nettoarbeitsentgelt		794 €
Arbeitslosenhilfe (ungekürzt)	869 €	
zusammen	1.663 €	
4. bei Alhi-Bezug (neu)**		
Nettoarbeitsentgelt		794 €
Arbeitslosenhilfe (ungekürzt)	869 €	
Arbeitslosenhilfe (gekürzt)	645 €	
zusammen	1.440 €	
Verlust zu 3.	- 223 €	
5. Bedarf an laufender HLU		
	926 €	
6. bei Alhi = lfd. HLU-Bedarf		
		Sie (III)
Bruttoarbeitsentgelt		1.624 €
./.. Abzüge		340 €
= Nettoarbeitsentgelt		1.284 €
zusammen***	1.284 €	
Verlust zu 4.	- 156 €	

* Rechtsstand 2002 ** Rechtsstand 2003 *** Der Haushalt ist nicht bedürftig – Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt

Die Wirkung Alhi-Abschaffung

Nettoeinkommen 3-Personen-HH
Er Durchschnittsverdiener, Sie 2/3, 1 Kind

1. bei Erwerbstätigkeit	Er (III)	Sie (V)
Bruttoarbeitsentgelt	2.436 €	1.624 €
./.. Abzüge	686 €	830 €
= Nettoarbeitsentgelt	1.750 €	794 €
Kindergeld	154 €	
zusammen	2.698 €	
2. bei Alg-Bezug		
Nettoarbeitsentgelt		794 €
Arbeitslosengeld	1.160 €	
Kindergeld	154 €	
zusammen	2.108 €	
3. bei Alhi-Bezug (alt + neu)		
Nettoarbeitsentgelt		794 €
Arbeitslosenhilfe (ungekürzt)	934 €	
Kindergeld	154 €	
zusammen	1.882 €	
5. Bedarf an laufender HLU	1.182 €	
6. bei Alhi = lfd. HLU-Bedarf		Sie (III)
Bruttoarbeitsentgelt		1.624 €
./.. Abzüge		340 €
= Nettoarbeitsentgelt		1.284 €
Kindergeld		154 €
Wohngeld		83 €
zusammen*	1.521 €	
Verlust zu 3.	- 362 €	

* Der Haushalt ist nicht bedürftig – Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt

Die Wirkung Alhi-Abschaffung

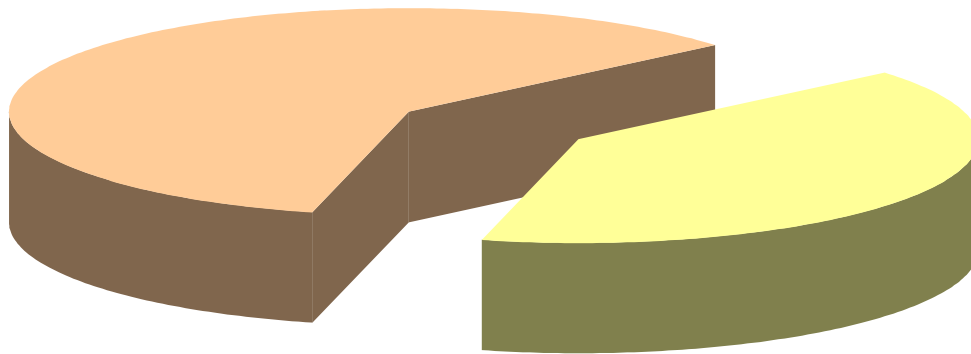
Auf Basis von zuletzt gut 1,8 Millionen EmpfängerInnen von Alhi (12/2002) gehen

rd. 700.000 Arbeitslose

künftig leer aus.

Etwa 60% hiervon sind dem Ersten „Hartz-Gesetz“ vom Dezember 2002 geschuldet

**Anspruch
auf Alg II**



**~ 40% erhalten keine
Leistungen mehr**

**Von den Ausgesteuerten werden viele
ihre Arbeitslosmeldung nicht weiter
aufrecht erhalten.**

**Sie schönen damit die
Arbeitslosenstatistik**



Das Kanzler-Programm Hinzuverdienst

Gerhard Schröder am 14.03.2003:

„Wir kommen gleichzeitig den Menschen entgegen, denen wir mehr abverlangen müssen.

So werden wir damit Schluss machen, dass Langzeitarbeitslose, die einen Job annehmen, sämtliche Ansprüche auf Transferleistungen verlieren.

Deswegen werden wir eine bestimmte Zeit Langzeitarbeitslosen, die eine Beschäftigung aufnehmen, deutlich mehr als die bisherigen 15 Prozent der Transfers belassen. Das soll und wird ein Anreiz für die Aufnahme von Arbeit sein.“

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die Kanzler-Logik:
Je schlechter die Leistungen,
um so größer der Arbeitsanreiz

Die Wirkung Hinzuverdienst

Empfehlungen des „Deutschen Vereins“

1. **Sockelbetrag: 25%** des Eck-Regelsatzes (z.Zt.: **73 €/Monat**)

Hieran will der Kanzler nichts ändern

2. **Steigerungsbetrag: 15%** des den Sockelbetrag übersteigenden Netto

Hieran will der Kanzler nichts ändern

3. **Kappungsgrenze:** höchstens bleiben anrechnungsfrei **50%** des Eck-Regelsatzes (z.Zt.: **146 €/Monat**)

Hier will der Kanzler Arbeitsanreize stärken

Maximaler anrechnungsfreier (Netto-) Hinzuverdienst bei der HLU - heute*

Haushaltsgröße	in v.H. Eck-Regelsatz	in €	erreicht bei einem Netto von ... €
1-P-HH	50%	146,00	559,70
2-P-HH	50%	146,00	559,70
3-P-HH	50%	146,00	559,70
4-P-HH	50%	146,00	559,70
5-P-HH	50%	146,00	559,70

* entsprechend den (nicht bindenden) Empfehlungen des DV aus dem Jahre 1976

Anrechnungsfreier (Netto-) Nebenverdienst nach SGB III:

20% des/der monatlichen Alg/Alhi -
mindestens 165 €

Die Wirkung Hinzuverdienst

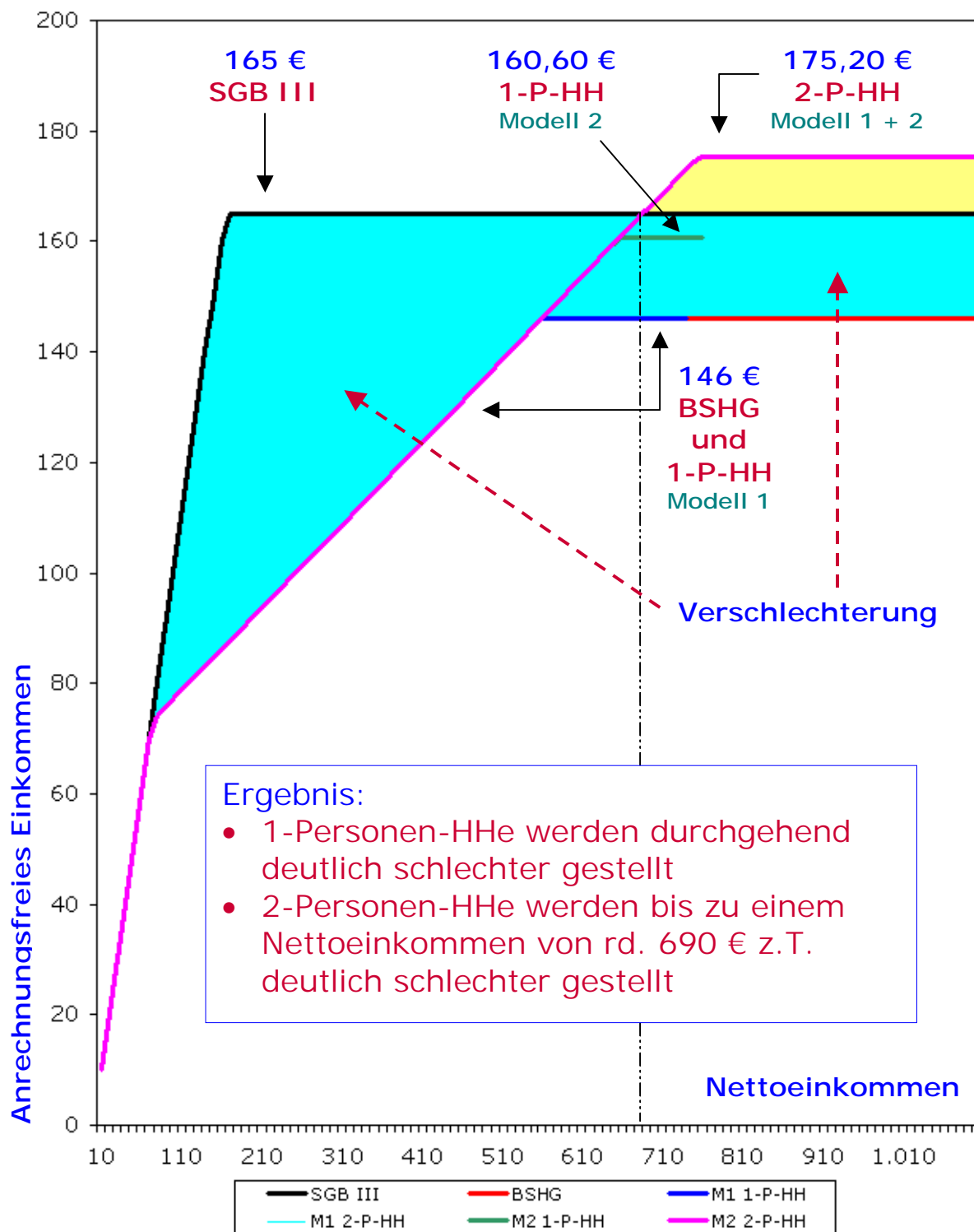
Maximaler anrechnungsfreier
(Netto-) Hinzuverdienst bei der neuen Leistung**

Haus- halts- größe	Modell 1			Modell 2		
	in v.H. Eck- Regel- satz	in €	erreicht bei einem Netto von ... €	in v.H. Eck- Regel- satz	in €	erreicht bei einem Netto von ... €
1-P-HH	50%	146,00	559,70	55%	160,60	657,03
2-P-HH	60%	175,20	754,36	60%	175,20	754,36
3-P-HH	70%	204,40	949,03	65%	189,80	851,69
4-P-HH	80%	233,60	1.143,69	70%	204,40	949,03
5-P-HH	90%	262,80	1.338,36	75%	219,00	1.046,36

** entsprechend BMWA-Vorschlag

Haus- halts- größe	Modell 1		Modell 2	
	maximale Erhöhung des freien Hinzuver- dienstes	zusätzlich be- günstigte Net- toeinkommen von ... bis ...	maximale Erhöhung des freien Hinzuver- dienstes	zusätzlich be- günstigte Net- toeinkommen von ... bis ...
1-P-HH	-	-	14,60 €	von 559,71 € bis 657,03 €
2-P-HH	29,20 €	von 559,71 € bis 754,36 €	29,20 €	von 559,71 € bis 754,36 €
3-P-HH	58,40 €	von 559,71 € bis 949,03 €	43,80 €	von 559,71 € bis 851,69 €
4-P-HH	87,60 €	von 559,71 € bis 1.143,69 €	58,40 €	von 559,71 € bis 949,03 €
5-P-HH	116,80 €	von 559,71 € bis 1.338,36 €	73,00 €	von 559,71 € bis 1.046,36 €

Die Wirkung Hinzuverdienst





Das Kanzler-Programm Zumutbarkeit

Gerhard Schröder am 14.03.2003:

„Niemandem aber wird künftig gestattet sein, sich zulasten der Gemeinschaft zurückzulehnen. Wer zumutbare Arbeit ablehnt – wir werden die Zumutbarkeitskriterien verändern –, der wird mit Sanktionen rechnen müssen.“

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klarstellung:

Wer zumutbare Arbeit ablehnt, erhält schon heute eine Sperrzeit von 3, 6 oder 12 Wochen.

Nach Sperrzeiten von insgesamt 21 Wochen erlischt der Anspruch auf Alg/Alhi endgültig.

Die Wirkung Zumutbarkeit

Derzeitige Regelung im SGB III

Finanzielle Zumutbarkeit	
Monat der Arbeitslosigkeit	Zumutbarer Lohn
1. bis 3 Monat	Verlust bis auf 80% des bisherigen Brutto
4. bis 6. Monat	Verlust bis auf 70% des bisherigen Brutto
ab 7. Monat	Netto (abzüglich Wer- bungskosten) in Höhe von Alg/Alhi

Regionale Zumutbarkeit
Tagespendelbereich: 2,5 Stunden Umzug: Für Arbeitslose ohne familiäre Bindung ab dem 4. Monat - bereits in den ersten drei Monaten der Ar- beitslosigkeit, sofern die Arbeitslosigkeit vermutlich nicht innerhalb des zumutbaren Pendelbereichs beendet werden kann.

Beispiel (Durchschnittsverdiener, StKI I)

bisheriges Brutto: **2.436 €**

Zumutbarer Bruttolohn:

- **1.949 €** in den ersten 3 Monaten
- **1.705 €** im 4. bis 6. Monat
- **1.340 €** (= 945 € netto – Alg einschl. ArbN-Pauschbetrag) bzw. **1.061 €** (= 804 € netto – Alhi einschl. ArbN-Pauschbetrag) ab dem 7. Monat



Das Kanzler-Programm Rentenversicherung

Gerhard Schröder am 14.03.2003:

„Gleichwohl gilt, bezogen auf dieses System (Rente), dass wir in unseren Annahmen zu pessimistisch und zu optimistisch zugleich waren: zu optimistisch, was die **Beschäftigungsentwicklung** anging, und zu pessimistisch im Bezug auf die **durchschnittliche Lebenserwartung** (...).

Aus diesen beiden Gründen ist es nötig, bei der Rentenversicherung nachzujustieren. Dabei muss der Grundsatz beibehalten werden, dass die Renten für die alten Menschen **so sicher wie nur irgendwie möglich** gemacht werden und die **Beiträge bezahlbar** bleiben. Das heißt auch, dass wir noch in diesem Jahr von Herrn Rürup ergänzende **Vorschläge** erwarten, wie die **Rentenformel** angesichts dieser **Veränderungen neu zu fassen und entsprechend anzupassen** ist.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wirkung Rentenversicherung

Wir erinnern uns noch gut an 1998

„Die Kürzung des Rentenniveaus würde viele Rentnerinnen und Rentner zu Sozialhilfeempfängern machen.

Bei Frauenrenten von durchschnittlich 900 Mark im Monat wird dies besonders deutlich.

So darf man mit Menschen, die ein Leben lang hart gearbeitet haben, nicht umgehen.

Die SPD-geführte Bundesregierung wird die unsoziale Rentenpolitik unmittelbar nach der Bundestagswahl korrigieren.“

SPD-Wahlprogramm 1998

Die **Riester-Formel**
senkt das **Nettorentenniveau**
von **70,4%** (2000) auf
rund **64%** (2030)

Der – so Schröder 1998 – „**unanständige**“
Blüm-Faktor soll jetzt offenbar noch drauf
gesattelt werden und das Rentenniveau
auf oder sogar unter 60% drücken

Die Wirkung Rentenversicherung

Durch **Riesters „Reform“** liegt der **Beitragssatz** zur Rente im Jahr **2030** um

1,4%-Punkte

niedriger als ohne die rot-grüne Privatisierungspolitik. Dadurch soll die jüngere Generation entlastet werden.

Tatsächlich zahlt sie im Ergebnis aber mehr als ohne die Riester-„Reform“.

Um die Leistungskürzungen zu kompensieren müssen Arbeitnehmer nämlich demnächst

4% ihres Brutto

für **Privatvorsorge** zur Seite legen. Dafür gibt's staatliche Fördermittel

„Entlastung“ der Jüngeren:

	ArbN	ArbGeb
Entlastung	0,7%	0,7%
Belastung		
brutto	4,0%	-
netto	> 2,0%	-



Das Kanzler-Programm Krankengeld

Gerhard Schröder am 14.03.2003:

„Anders beurteile ich die Frage der privaten Vorsorge im Hinblick auf das **Krankengeld**. Hier handelt es sich um einen klar abgrenzbaren Kostenblock, der auch für die Zukunft überschaubar bleibt. Die Kostenbelastung für den Einzelnen durch eine **private Versicherung** bliebe beherrschbar. Medizinisch notwendige Leistungen würden nicht berührt.“

Ausgaben der GKV für Krankengeld
in Mrd. €

1997	1998	1999	2000	2001
7,4	7,0	7,1	7,1	7,7

Ein **GKV-Beitragssatzpunkt** erbringt
Jahreseinnahmen von **9,6 Mrd. €**

Auf das **Krankengeld** entfallen demnach
0,8%-Beitragssatzpunkte

Die Wirkung Krankengeld

Die **PKV** verlangt für das Krankengeld im Durchschnitt ca. **1%-Punkt**

Und: In der **PKV** werden die **Prämien risikobezogen** kalkuliert

So genannte „**schlechte Risiken**“ wie z.B.

- **gesundheitlich Beeinträchtigte**
- **Menschen mit Behinderung**
- **Ältere**
- **Chroniker**
- **Frauen**
- **Eltern unter 12-jähriger Kinder**

zahlen fürs Krankengeld mehr als so genannte **gute Risiken**.

Das haben inzwischen auch Sozialdemokraten und Grüne begriffen.

Deshalb soll das Krankengeld nun doch in der GKV bleiben – allerdings unter

**Aufgabe der
paritätischen Finanzierung**

Die Wirkung Krankengeld

Gestern richtig – heute falsch?

„Das Prinzip der solidarischen Ausrichtung des Gesundheitswesens bleibt richtig – die Solidarität zwischen Gesunden und Kranken; ebenso die **paritätische Finanzierung** der Krankenversicherung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber.“

SPD-Wahlprogramm 2002

Künftige Aufteilung des Beitragssatzes

	14,4%	
↓		↓
Arbeitnehmer		Arbeitgeber
7,6%		6,8%

Auch **Rentner** finanzieren heute das Krankengeld über den KVdR-Beitrag. Künftig wird das nicht mehr gehen.

Deshalb sollen ihre **Versorgungsbezüge** (z.B. **Betriebsrenten**) stärker der GKV-Beitragspflicht unterworfen werden



Das Kanzler-Programm Zuzahlung/Selbstbehalte

Gerhard Schröder am 14.03.2003:

„Darüber hinaus werden wir
– das ist für viele schmerzlich –
den Leistungskatalog überarbeiten und
Leistungen streichen. (...)

Wir brauchen, glaube ich, auch ein
neues Nachdenken – das will ich hier
sehr deutlich sagen – über die
öffentliche Debatte über **Zuzahlungen
und Selbstbehalte.** Formen von
Eigenbeteiligungen sind im geltenden
System lange bekannt. **Sie haben
Steuerungswirkung.**

[Zuruf von der FDP: Ach nein!]

Sie halten Versicherte zu kostenbe-
wusstem Verhalten an. (...)

Gerade weil Eigenverantwortung
gestärkt werden muss, sollten wir – ich
komme jetzt zu den Instrumenten –
Instrumente wie differenzierte
**Praxisgebühren und Selbstbehalte
nutzen.**„

Die Wirkung Zuzahlung/Selbstbehalte

Der Kanzler treibt die Privatisierung des Erkrankungsrisikos weiter voran - gegen allen Sachverstand:

„Dass Selbstbehalte nicht funktionieren, haben (...) sowohl Expertinnen und Experten der Wissenschaft als auch die Private Krankenversicherung gesagt.“

Gesundheitsministerin Ulla Schmidt – Pressemitteilung des BMG v. 23.07.2002

Schon heute beläuft sich das jährliche
Volumen an Zuzahlungen,
Eigenanteilen und Selbstbehalten auf rd.

2,5 Mrd. €

Hinzu kommt demnächst der bisherige
ArbGeb-Anteil am Krankengeld von rd.

3,9 Mrd. €

Die angekündigte **Senkung des durchschnittlichen Beitragssatzes** von
14,4% auf
„unter 13%“

– also um rd. **13 Mrd. €** -
bezahlen überwiegend die Versicherten